

Mitarbeiter-Leitfaden | Datenpanne

Da die Mediengruppe Pressedruck personenbezogene Daten¹, wie z.B. Kunden- und Mitarbeiterdaten verarbeitet, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen sicherzustellen. Um mögliche Schäden abzuwenden bzw. verhindern zu können, muss bei einer Datenpanne schnell gehandelt werden. Die Aufsichtsbehörde setzt hier ab Bekanntwerden bis zur Meldung eine Frist von 72 Stunden.

Wann besteht eine Datenpanne?

Als Datenpanne wird **jede Verletzung des Schutzes** personenbezogener Daten bezeichnet.

Beispielsweise, wenn

- personenbezogene Daten unrechtmäßig an Dritte weitergegeben wurden (u.a. durch Verlust eines Speichermediums, Versand von Unterlagen an einen falschen Empfänger, nicht datenschutzkonforme Entsorgung von Dokumenten,...)

Hinweis: Es kommt nicht darauf an, ob dies **beabsichtigt** oder **unbeabsichtigt** passiert ist!

- Dritte sich die personenbezogene Daten unrechtmäßig beschafft haben (u.a. durch Diebstahl, Hackerangriff, Phishing, ...)
- personenbezogene Daten versehentlich unwiederbringlich gelöscht wurden
- ...

Wir sind verpflichtet bei einer Datenpanne unverzüglich zu handeln. Aus diesem Grund bitten wir Sie, bei einer Datenpanne oder bei jedem Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder Ihrem Datenschutzkoordinator** zu halten.

¹ Informationen, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können (z.B. Bankverbindung, IP – Adresse,...) oder über die sich die Identität der Person erschließen lässt (z.B. Kombination von Name und Adresse, Bonitätsauskünfte, Gehaltsangaben,...)